STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

414/027/2022

Beratungsunterlage

Dienststelle **414 - Stadtbibliothek**

Berichterstatter/-in **Frau Beigeordnete Dr. Zangs**

Art der Beratung **öffentlich**
Betreff **Beantragung einer halben Bibliothekarstelle zur Wiederherstellung der Förderfähigkeit der Stadtbibliothek durch das Land NRW**

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Sicherheitsausschuss	27.10.2022	einstimmig zugestimmt
Finanzausschuss	06.12.2022	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	16.12.2022	abgesetzt

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend vom Stellplan 2022 die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der Stadtbibliothek Neuss eine weitere halbe Stelle mit einer/m Bibliothekar*in besetzt werden kann.

Sachverhaltsdarstellung

Im Jahr 2020 war die Stadtbibliothek von der mehrheitlich im Rat beschlossenen Kürzung des Stellenplans um 15 Stellen mit einer bibliothekarischen Planstelle betroffen.
In der Folge musste neben anderen Maßnahmen auch die Öffnungszeit der Stadtbibliothek mit Fachpersonal und vollem Serviceangebot von zuvor 37 Wochenstunden auf nunmehr 32 Wochenstunden gekürzt werden. Zugleich wurden die Öffnungszeiten insgesamt durch Zeiten ergänzt, die mit Hilfe eines Wachdienstes als servicefreie Zeiten aufrechterhalten bzw. sogar erweitert werden, so dass Gesamtöffnungszeiten von nunmehr 44 Wochenstunden angeboten werden können, darunter auch Zeiten an Samstagnachmittagen und Sonntagen.

Die Bedingungen für eine Projektförderung durch das Land NRW sehen jedoch vor, dass eine Förderfähigkeit der Stadtbibliothek Neuss nur dann gegeben ist, wenn ihre Öffnungszeiten mit Fachpersonal mindestens 35 Stunden pro Woche betragen.
Ein Nachweis hierfür ist gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 31.10.2022, was die kurzfristige Entscheidung des Haupt- und Sicherheitsausschusses erforderlich macht, abweichend vom Stellenplan 2022 die Besetzung einer zusätzlichen halben Stelle mit einer/einem Bibliothekar herbeizuführen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, durch Besetzung einer halben bibliothekarischen Planstelle die Möglichkeit wiederherzustellen, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek mit Fachpersonal auf mindestens 35 Wochenstunden zu erweitern und damit die Projektförderungen des Landes NRW für die kommenden Jahre ebenfalls zu ermöglichen.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Projektförderung des Landes NRW sieht bisher eine Förderung von 60 Prozent der beantragten Projektkosten bei einer maximalen Projektsumme pro Jahr in Höhe von 100.000 Euro vor. Das Land plant, diesen Anteil auf 80 Prozent zu erhöhen.
In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Fördermittel beantragt und auch bewilligt, so dass Projekte mit einem Volumen von durchschnittlich 30.000 Euro pro Jahr durchgeführt werden konnten. In einzelnen Jahren konnte sogar der volle Rahmen von 100.000 Euro ausgeschöpft werden. Durch den Wegfall der Förderfähigkeit würden der Bibliothek in den kommenden Jahren folglich Fördermittel in einer Größenordnung von bis zu 80.000 Euro pro Jahr nicht mehr zukommen können.

Zur Kompensation der zusätzlichen Personalkosten für die zusätzliche halbe Stelle wird angestrebt, die Kosten für die servicefreien Öffnungszeiten mit Hilfe eines Wachdienstes wieder entsprechend zu reduzieren.